



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 20.05.2022	Drucksachen-Nr. <b>2022/175</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 11.07.2022
--	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 6

**Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;  
Jahresabschluss 2021**

### Beschlussvorschlag

**Die in der Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2022 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:**

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.390,75 EUR wird vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

## Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2021 der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.390,75 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 750,94 EUR). Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 4.400 EUR geplant.

Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, sodass der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2022 bei 111.164,28 EUR liegt.

Trotz fortgesetztem Sparkurs bleibt das Jahresergebnis vor dem Hintergrund der Coronapandemie deutlich hinter der Planung zurück. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden. Die geplanten Erlöse aus Beratungen zur Klimaneutralität mit 8.000 EUR und aus Beratungen zum CO<sup>2</sup>-Fußabdruck von Unternehmen mit 3.000 EUR konnten nicht realisiert werden.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 204.086,13 EUR (Vorjahr: 216.125,68 EUR). Näheres ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (**Anlage 1**).

Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Mayer Partnerschaftsgesellschaft mbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in der **Anlage 1** enthalten.

Für die Abschlussprüfung 2022 wird erneut die Mayer Partnerschaftsgesellschaft mbH vorgeschlagen. Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2025) gewechselt werden.

Bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat eingerichtet.

Anlagen

Anlage 1 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2021; Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe ↓
  Pflichtaufgabe
  Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
  Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
- Nr.: ...      Bezeichnung: ...  
       ...                   ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Energieagentur ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.